

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisgericht zu. Es fehlen aber alle Hinweise darüber, wie die Ueberzahl von zu erwartenden Projekten bemeistert werden soll. — Die Verquickung der Teilnahmeberechtigung mit dem Titelschutz ist gefährlich. Einmal ist der Titelschutz heute noch nicht so weit, und ferner würde daraus eine neue Welle von Opposition und Verstößen hervorgehen. — Der Vorschlag einer Zentralstelle für das ganze Wettbewerbswesen ist nicht näher umschrieben und deshalb auf seine praktische Durchführbarkeit nicht prüfbar. — Das vorgeschlagene neue Wahlsystem für das Preisgericht ist abzulehnen. — Die Erklärung der in letzter Zeit vorgekommenen Verstöße als ein Akt der Notwehr ist verfehlt. «Notwehr» setzt einen Angriff voraus, und um einen solchen handelte es sich in keinem der Fälle.

Nr. 7. Kennzahl 539 723. Diese fleissige Arbeit bemüht sich, die Vorschläge nicht nur zu postulieren, sondern textlich genau zu formulieren. Alte und neue Texte von «Grundsätzen» und «Merkblatt» sind deutlich unterschieden. Wertvolle Vorschläge sind: Umschreibung der Arten von Wettbewerben, einheitlicher Termin für Niederlassung, weitherzige Fassung der Teilnahmeberechtigung, die Frage der Nennung der Mitarbeiter, Einführung der Ehrenmeldung. — Im Vorschlag von Darstellungsnormen steckt der anerkennenswerte Gedanke, die Anonymität der Projekte zu stützen; die Durchführung wird indessen auf grosse Schwierigkeiten stossen.

Nr. 11. Kennzahl 333 333. Die Arbeit ist ähnlich aufgebaut wie Nr. 7, mit textlich genau formulierten Vorschlägen. Der Stil ist gut, dagegen sind alte und neue Texte nicht auseinandergehalten, was deren Prüfung erschwert. Wertvolle Vorschläge sind: Jährliche Publikation aller in Wettbewerben prämierten Arbeiten in einer Broschüre, Aufstellung von Listen von Spezialisten, die zur Beratung von Bauherrschaften und Preisgerichten zur Verfügung stehen, Einführung der Ehrenmeldung. Interessant ist der Vorschlag einer kantonalen Wettbewerbskommission mit weitgehenden Befugnissen, wobei aber die grosse Zahl und der Grössenunterschied der Kantone an der Durchführbarkeit zweifeln lassen.

Nr. 12. Kennzahl 725 314. Die Probleme sind von hohem Standpunkt aus und in gutem Stil dargestellt. Wertvoll ist der Vorschlag für die Schaffung einer Zentralstelle und Rekursinstanz. Als solche ist die heute schon bestehende, aber weiter ausgebauten Wettbewerbskommission gedacht. Eine solche Lösung hat gegenüber allen ähnlichen Vorschlägen den Vorzug, der praktischen Durchführbarkeit am nächsten zu kommen.

Ein Teil der Preisrichter nimmt grundsätzlich gegen jede Rekursinstanz Stellung, ohne deswegen den Wert der Problemstellung und Diskussion zu verkennen.

Nr. 14. Kennzahl 111 117. Diese Arbeit ist ähnlich aufgebaut wie Nr. 1 und kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen. Darstellung und Stil sind gut. Ganz besonders wird der zweistufige Wettbewerb in Vordergrund gestellt, mit guter Begründung, auch hierin mit Nr. 1 übereinstimmend. Der Hinweis auf vermehrte Rücksichtnahme auf die Teilnahmemöglichkeit der Auslandschweizer verdient Beachtung.

Nr. 15. Kennzahl 494 949. Die Arbeit ist mit grosser Sorgfalt und in gutem Stil aufgebaut. Der Verfasser untersucht systematisch die Wettbewerbe der letzten zehn Jahre und bemüht sich, die Verhältnisse in graphischen Darstellungen deutlich zu machen. — Die Forderung nach mehr Wettbewerben und weniger Beschränkungen in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung wird auch hier erhoben. Die Erweiterung der Wettbewerbskommission wird ähnlich wie in Nr. 12 in Vorschlag gebracht. Dieser Kommission wird vermehrte Propaganda-Tätigkeit zugemutet. — Interessante, nur in dieser Arbeit vorkommende Vorschläge sind: Veröffentlichung einer jährlichen Wettbewerbsstatistik in der Schweiz. Bauzeitung; Ausarbeitung eines Fragebogens an alle Fachleute um weitere Kritiken und Vorschläge zu sammeln; Einberufung von Hospitanten in die Preisgerichte; Mitarbeit der Bewerber in engerer Wahl im Preisgericht; beim letzten Vorschlag ist zu beachten, dass für die engere Wahl die Anonymität der Projekte aufgegeben wird.

*

Von den Arbeiten in engerer Wahl ist keine derart hervorstechend, dass sich die Erteilung eines ersten Preises rechtfertigen würde. In Anbetracht der Freiheit, die den Bewerbern für die Bearbeitung des Themas gelassen wurde, ist es überhaupt schwierig, eine Rangfolge aufzustellen. Das Preisgericht beschliesst, die Arbeiten der engen Wahl in drei Ränge einzustufen, wobei die Arbeiten im gleichen Rang nach Nummer, nicht nach Rang aufgeführt sind.

1. Rang: Nr. 11, 12, 15.
2. Rang: Nr. 7, 14.
3. Rang: Nr. 1, 6.

Die zur Verfügung stehende Preissumme von 1800 Fr. wird auf 1850 Fr. festgesetzt und verteilt wie folgt:

1. Rang: 3 Preise zu 350 Fr. = 1050 Fr.
2. Rang: 2 Preise zu 250 Fr. = 500 Fr.
3. Rang: 2 Preise zu 150 Fr. = 300 Fr.

Total 1850 Fr.

Die Eröffnung der Umschläge soll in der Generalversammlung vom 10. September 1939 erfolgen.

Schlussbemerkungen des Preisgerichts

1. Aus allen Arbeiten geht übereinstimmend hervor, dass die bestehenden «Grundsätze» mit «Merkblatt» gut sind, eine hochstehende Auffassung des Wettbewerbswesens enthalten und in normalen Zeiten keiner prinzipiellen Änderung bedürfen. Wünschbare Änderungen und Ergänzungen, die Verarbeitung des Merkblattes in die Grundsätze als eine einzige Verordnung, betreffen nur Detailfragen. Bei strikter Einhaltung der Grundsätze durch Veranstalter, Bewerber und Preisgericht sollten Verstöße nicht vorkommen.

2. Der Ruf nach mehr Wettbewerben, überhaupt nach mehr schweizerischen Wettbewerben, und nach Fallenlassen der Beschränkungen in der Teilnahmeberechtigung ist ganz allgemein erhöht worden und wird vom Preisgericht unterstützt.

3. Die Forderung, den in den Grundsätzen vorgesehenen, aber fast nie angewandten Wettbewerb in zwei Stufen in vermehrtem Masse zur Anwendung zu bringen, ist zu unterstützen.

4. In einer Reihe von Arbeiten wird die Schaffung einer Zentralstelle für das schweiz. Wettbewerbswesen gefordert, mit weitgehenden Befugnissen bis zu einer über dem Preisgericht stehenden Rekursinstanz. Diese Forderung ist allen Ernstes zu prüfen. Für eine solche Stelle eignet sich die bestehende Wettbewerbskommission sicher am besten. Doch sind die erheblichen Schwierigkeiten nicht zu erkennen. Den ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern dieser Kommission kann nicht unbeschränkt Mehrarbeit zugemutet werden. Eine Mitarbeit des Sekretariates ist unerlässlich.

5. Neben vielen guten Anregungen enthalten die Arbeiten auch Vorschläge und Anschauungen, die abgelehnt werden müssen. Dazu gehören u. a. alle diejenigen, die an Stelle der gesetzgebenden Behörden allgemein verpflichtende Vorschriften erlassen wollen.

6. Auch wenn sich allerlei Verbesserungen im Wettbewerbswesen durchsetzen lassen, so wird immer die Arbeit des Preisgerichtes im Vordergrund stehen. Von ihm wird in erster Linie der Erfolg eines Wettbewerbes abhängen. Es ist daher zu bedauern, dass sich keine der eingereichten Arbeiten speziell mit dem Preisgericht befasst hat, mit den Methoden seiner Arbeit, mit einer systematischen Analyse der Projekte, mit dem Verlangen, solche Analysen im Bericht zu veröffentlichen. Hinweise sind in verschiedenen Arbeiten vorhanden, aber es fehlt eine vollständige Darstellung, die als verbindliche Wegleitung für Preisrichter verwendbar wäre.

Zürich, den 28. August 1939.

Für das Preisgericht
Der Präsident: F. Bräuning.

Mitteilung des Central-Comité

betreffend den VIII. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Da die Generalversammlung 1939, in der die Eröffnung der Umschläge hätte stattfinden sollen, verschoben worden ist, hat das C.-C. beschlossen, von sich aus die Namen der Verfasser der prämierten Arbeiten festzustellen. Die Eröffnung der Umschläge hat am 6. Oktober 1939 stattgefunden und folgende Namen der Preissträger ergeben:

1. Rang: Nr. 11 (350 Fr.) Verfasser: R. Schwartz u. H. Lesemann, Architekten, Genf.

Nr. 12 (350 Fr.) Verf.: M. Picard, R. Loup, J. Perrelet, L. Stalé, Architekten, Lausanne.

Nr. 15 (350 Fr.) Verf.: O. und E. M. Stock, Arch., Zürich.

2. Rang: Nr. 7 (250 Fr.) Verfasser: F. Sommerfeld, Arch., Zürich.

Nr. 14 (250 Fr.) Verfasser: W. Vetter, Architekt, Paris.

3. Rang: Nr. 1 (150 Fr.) Verfasser: H. Bernoulli, Architekt, Riehen/Basel.

Nr. 6 (150 Fr.) Verfasser: B. Rahm, D. David, E. Jauch, Arch., Hallau/St. Gallen/Stockholm.

Zürich, den 6. Oktober 1939.

Das Central-Comité.

Anmerkung der Redaktion.

Die prämierten Arbeiten in deutscher Sprache werden in der Rang-Reihenfolge im Laufe der nächsten Monate in der «SBZ» veröffentlicht, während das «Bulletin Technique» die französisch verfassten Arbeiten Nr. 11, 12 und 14 zum Druck übernommen hat.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Donnerstag früh der Redaktion mitgeteilt sein.

6. Nov. (Montag): Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft Basel. 20.15 h im grossen Saal der Schlüsselzunft (Freiestrasse 25). Vortrag von Prof. Dr. Ed. His (Basel) über: «Staatsbetrieb oder Privatbetrieb. Ueber die Motive des Ettatismus im schweizerischen Wirtschaftsleben.»

8. Nov. (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 20.15 h in der Schmidstube. Vortrag von Prof. Dr. G. Stepanow (Rom-Capri) über: «Eine neu entdeckte Welt, Alt Kreta des 2. Jahrtausends vor Christus.»

10. Nov. (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20.15 h im grossen Saal des Restaurant Wartmann. Vortrag von Prof. Dr. G. Stepanow (Rom-Capri) über «Alt christliche und byzantinische Architektur.»